

Die Beilegung der Schwierigkeiten in der Rüstungsindustrie in Wien und Niederösterreich.

Das Ergebnis der zwischen den Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter unter der Führung der Regierung geführten Verhandlungen zur Beilegung der bestehenden Schwierigkeiten in den Kriegsleistungsbetrieben, welche aus Anlaß der Verkürzung der Brotquote entstanden sind, gipfelt in einem vierwöchentlichen Provisorium, innerhalb welchem über die endgültige Regelung der gesamten Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Kriegsindustrie verhandelt werden soll.

Während des Provisoriums erhalten die Arbeiter in den Kriegsleistungsbetrieben sowie in den überwiegend für Heeresbedarf arbeitenden Unternehmungen in Wien und Niederösterreich wöchentliche, am 6. Juli zuerst zur Auszahlung gelangende Lohnzuschläge, und zwar: Erwachsene männliche Arbeiter, deren Wochenlohn mehr als 100 Kronen beträgt, 14 Kronen, solche, deren Wochenlohn bis zu 100 Kronen betrügt, 16 Kronen, jedes in der Versorgung des Arbeiters stehende Familienmitglied 6 Kronen, weibliche und jugendliche Arbeiter 10 Kronen. Diese Lohnzuschläge werden wohl von den Unternehmern ausgezahlt, jedoch zur Gänze von der Staatsverwaltung refundiert, denn nur unter dieser Bedingung haben die Vertreter der Unternehmungen die Erklärung abgegeben, daß sie die Auszahlung der Zuschüsse zu übernehmen in der Lage sind. Diese Lohnzuschläge stellen sich daher als ein außerordentlicher Staatszuschuß dar, der von Seiten der Finanzverwaltung zur Beilegung der bestehenden Schwierigkeiten gewährt wurde.

Sämtliche Beteiligten erkannten, daß es sich bei den in der provisorischen Regelung in Aussicht genommenen Zuschüssen um eine durchaus ausnahmsweise, durch die örtlichen und zeitlichen Verhältnisse in Wien und Niederösterreich bedingte Aktion handelt. Falls es die in anderen Industriegebieten außerhalb Niederösterreichs bestehenden Ernährungsverhältnisse im gegenwärtigen Zeitpunkt mit zwingender Notwendigkeit erforderlich erscheinen lassen, sind zwischen den beteiligten Faktoren besondere Verhandlungen einzuleiten.

Ueber die Modalitäten der Refundierung werden noch zwischen der Regierung und den industriellen Organisationen Verhandlungen rechtzeitig durchzuführen sein, damit die Auszahlung am ersten in Betracht kommenden Lohnzahlungstage, das ist am 6. Juli, glatt vor sich geht.